

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

13. Januar 2025

## **Bericht und Antrag 15136**

### **Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen – Legislaturperiode 2026-2029**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. AUSGANGSLAGE**

##### **1.1 Grundlage**

Mit der Gesamtrevision der Gemeindeordnung, welche per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, wurden die Grundlagen für die beabsichtigten Reformen bei der Gemeinde Wohlen sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Ebene der Verwaltung geschaffen und in der Folge entsprechend umgesetzt.

Im Nachgang zur Gesamtrevision der Gemeindeordnung wurde das Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenersatz an Behördenmitglieder und Arbeitnehmende der Gemeinde Wohlen sowie das Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen aufgehoben und durch das neu geschaffene Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen ersetzt. Damit wurde ein gänzlich neues Reglement in Kraft gesetzt, welches eine für den Vollzug einfachere und transparentere Handhabung gewährleistet.

##### **1.2 Zuständigkeit**

Gemäss § 28 Abs. 2 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegt dem Einwohnerrat die Befugnis der Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats, des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und der einwohnerrätlichen Kommissionen. Die Vergütungen sind jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen einer ordentlichen Amtsperiode zu behandeln und gegebenenfalls neu festzulegen.

### **1.3 Ziel**

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2026-2029, welche im Herbst 2025 stattfinden, haben frühzeitig rechtsverbindliche Regelungen über die Vergütung für politische gewählte Personen zu bestehen. Zumal die Anmeldung für den 1. Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen im August 2025 zu erfolgen hat.

## **2. ANPASSUNGEN**

Das Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen, mit beabsichtigter Wirkung für die Legislaturperiode 2022-2025, gelangte mit Bericht und Antrag 14117 in zwei Versionen im Einwohnerrat zur Behandlung. Die 1. Version des Bericht und Antrags 14117 wurde nach erfolgter Diskussion im Einwohnerrat durch den Gemeinderat zurückgezogen (Einwohnerratssitzung vom 26. April 2021). Nach dem Rückzug der 1. Version der Vorlage setzte der Gemeinderat eine Spiegelgruppe ein, welche das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 20. September 2021 behandelte und dem Gemeinderat ihre Hauptanliegen übermittelte. Dennoch lehnte der Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 die 2. Version des Bericht und Antrags ab, was zur Folge hatte, dass das bestehende Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen vom 1. Januar 2018 vorerst weiterhin zur Anwendung gelangte.

Mit der Einreichung der Motion 15001 «Anpassung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen im Hinblick auf die Legislatur 2022-2025» der Fraktion Die Mitte vom 5. Januar 2022 (Überweisung an den Gemeinderat am 29. August 2022) wurde die Thematik seitens Einwohnerrat erneut aufgegriffen. Mit dem Antrag der Motion 15001 als Grundlage konnte mittels Bericht und Antrag 15040 «Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen – Legislaturperiode 2022-2025 (Umsetzung Motion 15001)» das Reglement rückwirkend per 1. Januar 2022 für die Legislaturperiode 2022-2025 in Kraft gesetzt werden. Die Genehmigung erfolgte anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 7. November 2022.

Die rechtskräftige Genehmigung des Vergütungsreglements erfolgte durch den aktuellen in der Legislaturperiode 2022-2025 amtierenden Einwohnerrat. Es handelt sich somit grossmehrheitlich um dieselbe Konstellation desjenigen Einwohnerrates, welcher nun auch jetzt über den vorliegenden Bericht und Antrag bzw. das Vergütungsreglement zu befinden und eine Beschlussfassung darüber zu tätigen hat. Aufgrund dessen, dass die Behandlung des aktuell gültigen Reglements erst vor ca. 2.5 Jahren und – wie erwähnt – in der aktuellen Konstellation des Einwohnerrates stattfand, sieht der Gemeinderat von Anpassungen des Verfügungsreglements für politisch gewählte Personen für die neue Legislaturperiode ab.

## **3. SCHLUSSBETRACHTUNG**

In seiner Anwendung hat sich das per 1. Januar 2018 (revidiert am 1. Januar 2022) in Kraft getretene Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen in der Legislaturperiode 2022-2025 bewährt. Demnach beantragt der Gemeinderat keine Änderungen an der Systematik des Reglements.

Wie eingangs ausgeführt, sind die Vergütungen jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen im Hinblick auf die neue Legislaturperiode festzulegen. Die Beschlussfassung hierüber obliegt dem Einwohnerrat. Weil am Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen keine systemischen Anpassungen vorgesehen sind, wurde im Vorfeld auf die Einsetzung einer einwohnerrätlichen Arbeitsgruppe, wie sie bei der grundlegenden Legiferierung im Jahr 2017 gebildet wurde, bewusst verzichtet.

## **4. ANTRAG**

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

---

**Genehmigung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.**

---

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (bisher)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien